

Kommentar der Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen

Der nächste Schritt: ArbeitspsychologInnen als 3. Präventivfachkraft im ArbeitnehmerInnenschutz

Andrea Birbaumer

Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen, Fachabt. Arbeits- und Organisationspsychologie, Wien

1 Die Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen (GkPP) – österreichische Berufsvertretung für PsychologInnen

Die GkPP wurde 1985 als zweite österreichische Berufsvertretung für PsychologInnen gegründet. Wesentliche Beweggründe waren damals einerseits, einem wissenschaftlich fundierten Gegengewicht zur an den österreichischen Universitäten vorherrschenden Mainstream-Psychologie eine Heimat zu geben, kritische Psychologie in Österreich zu vertreten. Unter dem Begriff „kritische Psychologie“ werden jene Strömungen innerhalb der Psychologie zusammengefasst, die auf eine gesellschaftliche bzw. auf eine geschlechterspezifische Betrachtung fokussieren und die Funktion von PsychologInnen und deren Tätigkeit einer kritischen Reflexion unterziehen.

Andererseits hat die GkPP ebenso starke Wurzeln in der (berufspolitischen) Arbeit. Die Gründung verdanken wir auch der damaligen öffentlichen Auseinandersetzung um die Einführung eines Berufsgesetzes (Psychologengesetz), dem wir in der damaligen Form mit großer Skepsis gegenüberstanden.

Derzeit hat die GkPP über 1000 Mitglieder in ganz Österreich. Die Berufsvertretung ist als gemeinnütziger Verein organisiert und besteht aus verschiedenen Fachabteilungen und regionalen Gruppen in einigen Bundesländern. Der Bereich Fort- und Weiterbildung wird als eigenständiges Aufgabengebiet alle psychologischen Fachrichtungen übergreifend geführt.

Seit nunmehr 30 Jahren verstehen wir uns als politische Berufs- und Interessensvertretung für PsychologInnen. Dabei ist es uns besonders wichtig, den Menschen in seiner Wechselwirkung mit seinem gesellschaftlichen Umfeld zu betrachten und uns für eine emanzipatorische Praxis zu engagieren. Das bedeutet

für die GkPP auch stets, über eine reine Standespolitik hinaus Berufspolitik zu betreiben. Zu diesem Selbstverständnis gehört auch die kontinuierliche Kooperation mit anderen Berufsvertretungen und Berufsgruppen in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, in denen PsychologInnen verankert sind.

Unsere Einschätzung und Standpunkte bringen wir regelmäßig in diversen Gremien, Beiräten und in Form von Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesentwürfen und Bestimmungen ein.

Zudem sind wir mittlerweile zu einem wesentlichen Qualitätsanbieter in der Fort- und Weiterbildungslandschaft geworden. Unser Augenmerk liegt seit einiger Zeit vermehrt auf maßgeschneiderten Fortbildungsangeboten, die den Bedürfnissen unserer praktisch tätigen Mitglieder entsprechen und sich an der aktuellen Entwicklung des Fachs Psychologie orientieren. Wir setzen hier in erster Linie auf modulare Weiterbildung, die es ermöglicht, Inhalte für mehrere Tätigkeitsfelder brauchbar und anrechenbar aufzubereiten. Unterschiedliche didaktische Formen sowie ein Mix an niederschweligen Angeboten mit viel Diskussionscharakter, Fachsupervision, Intervision und fachlich spezifischen Seminaren auf hohem Niveau schaffen ein vielfältiges Angebot und somit auch Raum für interdisziplinäre Weiterbildung und Kooperationen mit anderen Weiterbildungseinrichtungen. In Form von Tagungen und Konferenzen, die letzte zum Thema „Psycholog_innen prekär“ greifen wir regelmäßig aktuelle und brisante Themen auf – auch hier wird die Verschränkung von berufspolitischem Engagement und theoretischer Weiterentwicklung psychologischer Inhalte deutlich.

Die Qualitätssicherung der fachlichen Weiterbildung ist uns ein zentrales Anliegen, welches auch in Form von Zertifizierungen sichtbar gemacht wird.

Neben der gesetzlich verankerten Ausbildung zu Klinischer und Gesundheits-Psychologie vergibt die GkPP Zertifikate für Arbeits- und Organisationspsychologie, Evaluierung psychischer Belastungen, Notfallpsychologie. Einige weitere Bereiche sind derzeit in Ausarbeitung.

2 Arbeits- und Organisationspsychologie in der GkPP

Die Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O-Psychologie) ist in der GkPP als Fachabteilung fix verankert und widmet sich als politische Berufs- und Interessensvertretung in diesem Fachbereich seit vielen Jahren dem Aufzeigen des Leistungsspektrums von A&O-PsychologInnen, der Förderung ihrer Fachkompetenzen durch gezielte Weiterbildung sowie der rechtlichen Verankerung der Arbeitspsychologie im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), Psychologengesetz und anderen rechtlichen Bestimmungen.

Beispiele dafür sind die Mitwirkung von GkPP-VertreterInnen schon in den ersten Diskussionen unter den Sozialpartnern, die die erstmalige Erwähnung der ArbeitspsychologInnen im ASchG zur Folge hatte. In weiteren Stellungnahmen zu ASchG-Novellierungen hat die Fachabteilung A&O-Psychologie wiederholt auf eine stärkere Verankerung gedrängt. So heißt es bspw. schon in einer GkPP-Stellungnahme 2011 und in einer Presseaussendung 2012:

„Arbeit wird ständig (neu) organisiert und gestaltet. Dies bedeutet eine tendenziell immer vorhandene Gefahrenlage, der präventiv Rechnung getragen werden muss. Angesichts des massiven Anstiegs psychischer Beschwerden und Erkrankungen in den letzten Jahren sehen wir arbeitspsychologische Prävention als dringend notwendige Maßnahme an. Daher schlagen wir vor, die Arbeitspsychologie als 3. Präventivfachkraft im ASchG fix zu verankern (§ 83/1)“;

„ArbeitnehmerInnenschutzgesetz wird seinem Präventionsauftrag nicht gerecht! ... Das ASchG nimmt in seiner Neufassung eine Schwerpunktsetzung auf psychische Gefährdungen und Belastungen in der Arbeitswelt vor. Das Gesetz verabsäumt aber, ArbeitspsychologInnen als einzige ausgewiesene ExpertInnen als Präventionsfachkräfte festzuschreiben. ... An unserer Grundforderung nach der gesetzlichen Verankerung der ArbeitspsychologInnen als 3. Präventivfachkraft ... hat sich nichts geändert.“

In Folge der erstmaligen Erwähnungen der ArbeitspsychologInnen im ASchG wurden die Qualifikations-

kriterien für ArbeitspsychologInnen entwickelt, die den Qualitätsstandard und die Fachkompetenz von ArbeitspsychologInnen transparent und nachvollziehbar machen sollten. Daraus folgte die bis heute laufend adaptierte Zertifizierungsrichtlinie A&O-Psychologie. Zertifizierungen werden von den beiden österreichischen Berufsvertretungen GkPP und BÖP anhand dieser Bestimmungen vorgenommen.

In Kooperation mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wird eine regelmäßig aktualisierte Liste aller zertifizierten A&O-PsychologInnen veröffentlicht, die von der GkPP zertifizierten KollegInnen sind auf unserer Homepage abzurufen.

3 Stellenwert der Studie „Bestandsaufnahme der Arbeitssituation von ArbeitsmedizinerInnen, Sicherheitsfachkräften und ArbeitspsychologInnen in Österreich“

Angesichts der mangelnden Datenlage zur Situation von ArbeitspsychologInnen in Österreich und der in den letzten Jahren durch die Novellierungen des ASchG sich rasch verändernden Anforderungssituation für unsere Berufsgruppe ist die vorliegende Studie als Meilenstein einzustufen.

Seit Beginn der Erstellung von Qualifikationskriterien anlässlich der Novellierung 2002 und der Zertifizierung der A&O-PsychologInnen wächst deren Zahl stetig an. Wir sind wöchentlich mit neuen Anträgen beschäftigt und bieten dementsprechend auch immer mehr Fortbildung in diesem Bereich an. Wir sind allerdings auch damit konfrontiert, dass unsere BerufskollegInnen sich täglich ihre Stellung im Rahmen des ArbeitnehmerInnenschutzes, aber auch im Verhältnis zu den gesetzlich verankerten Präventivfachkräften ein Stück weit selbst erarbeiten bis erkämpfen müssen.

Seit der ersten Erwähnung der ArbeitspsychologInnen im ASchG ist die Forderung der GkPP, die ArbeitspsychologInnen als dritte Präventivfachkraft im ASchG fix zu verankern, unverändert. Dass diese Forderung von den in der Studie befragten BerufskollegInnen ebenso deutlich erhoben wird, ist als dringende Handlungsaufforderung für eine baldige Novellierung zu verstehen, die die ArbeitspsychologInnen mit ArbeitsmedizinerInnen und Sicherheitsfachkräften gleichstellt.

A&O-PsychologInnen mangelt es nicht an Wissen um ihre Kompetenz. Sie wissen auch um die Einsatzfelder und in welchen Bereichen sie gefordert und gefragt sind. Wie die vorliegende Studie m. E. sehr deutlich ans Tageslicht gebracht hat, identifizieren sich A&O-PsychologInnen mit ihrem Beruf und ihren Tätigkeitsbereichen bis hin zur Bezeichnung „Traumberuf“. Als Berufsvertretung möchte ich darauf gerne sagen: „Sie tun das trotzdem“, trotz der gesetzlichen Schlechter-

stellung, trotz der dadurch schwierigeren Rahmenbedingungen, trotz des täglichen Rechtfertigungsdrucks.

Entgegen früherer Überlegungen, als dritte Präventivfachkraft zu Lasten der bereits verankerten einbezogen zu werden, sehen wir gegenwärtig, auch angesichts der Entwicklungen im Bereich „Arbeit“, der Zunahme an psychischen Belastungen etc. die beste Lösung darin, die Präventionszeit insgesamt zu erhöhen und sie auf alle drei Präventivkräfte gleichmäßig aufzuteilen. Nur auf diese Weise ist auch die oft erwähnte, vielgewünschte Begegnung auf Augenhöhe der drei Berufsgruppen möglich.

Eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Präventivkräfte neben der gesetzlichen Verankerung sollte zudem in einer engen Kooperation mit dem Zentralarbeitsinspektorat in Hinblick auf Standards, Richtlinien, Kontrollen etc. erreicht werden können.

Im Kontakt mit unseren Mitgliedern erfahren wir zunehmend – und diese Wahrnehmung wird durch die Studie gestützt – den großen Bedarf an weiterer Forschung, vor allem den Stellenwert und die Wirksamkeit von Prävention betreffend. Gesicherte aktuelle Erkenntnisse wären in der Kommunikation mit den Betrieben äußerst wünschenswert.

Hinsichtlich qualitativ hochwertiger und praxisnaher Fortbildung sehen wir neben dem Bedarf an fachspezifischer Weiterqualifizierung für PsychologInnen auch die interdisziplinäre Weiterbildung von ArbeitsmedizinerInnen, Sicherheitsfachkräften und ArbeitspsychologInnen als Chance – nämlich die, von allen benötigtes Wissen gemeinsam zu erwerben und sich schon in der Ausbildung kennen zu lernen, die Kompetenzen der anderen zu erfahren und den Grundstein für eine gleichberechtigte Kooperation in der Praxis zu legen. Berufsgruppenübergreifende Weiterbildung gilt es zu etablieren – den Boden dafür haben die fruchtbaren Diskussionen der BerufsgruppenvertreterInnen im Rahmen des Steuerkreises zu dieser Studie bereitet.

Korrespondenz-Adresse:

Mag. Andrea Birbaumer

Gesellschaft kritischer Psychologen und
Psychologinnen

Fachabteilung Arbeits- und Organisationspsychologie

Margaretenstraße 72/3

A-1050 Wien

birbaumer@gkpp.at